Download am 07.08.2025
Hinweis: Dies ist eine komprimierte Fassung.
Ausführlichere Inhalte sind abzurufen unter:
https://www.bq-portal.de/db/2595/ungarn/zimmermaler,-anstreicher,-tapezierer/01-09-1988

Berufsprofil

Zimmermaler, Anstreicher, Tapezierer

Bezeichnung in Landessprache:

Szobafestő, mázoló (és) tapétázó

Land:

Ungarn

Übersetzungsvarianten:

Maler

Alternative Bezeichnungen im Zeugnis:

Maler, Anstreicher, Tapezierer

Gültigkeit:

01.09.1988 bis 31.08.1995

Bereich der beruflichen Bildung:

Berufliche Erstausbildung

Lernziele und Berufsbild:

Im Rahmen der Ausbildung wurde neben den allgemeinbildenden Fächern in den berufstheoretischen und berufspraktischen Fächern folgendes Wissen erworben:

Berufspraktikum:

- Werkzeuge, Hilfsmittel, Schutzausrüstung
- Nutzung von Leitern
- Untersuchung von Wandflächen / zu streichenden Untergründen
- Aufbringen von Kalkaufstrichen / Kalkaufstriche dekorieren

Download am 07.08.2025
Hinweis: Dies ist eine komprimierte Fassung.
Ausführlichere Inhalte sind abzurufen unter:
https://www.bq-portal.de/db/2595/ungarn/zimmermaler,-anstreicher,-tapezierer/01-09-1988

- Streichen von Leimfarbe
- Vorbereiten von Tapezieren
- Fassaden kalken
- Beizen und Lackieren von Naturholz
- Spachteln, Lackieren und Beschichten von Holz-, Wand- und Metalloberflächen
- Komplexe Malerarbeiten
- Einfache und komplexe Dekorarbeiten
- Komplexe Lackierarbeiten auf Holz-, Wand- und Metalloberflächen
- Tapezieren mit (halb-)schwerem Wandbelag

Material- und Produktionskunde:

- Bindemittel zum Streichen / Kleber zum Tapezieren
- Pulverfarben, Pasten, Öle, Firnisse
- Mittel zur Trocknung
- Löse- und Verdünnungsmittel
- Harze, Lack, Emaille, zweikomponentige Lacke und Emaillen
- Leichte, mittelschwere und schwere Papiertapeten
- Wandfarben auf Kunststoffbasis
- Moderne Materialien

Berufsbezogene Kenntnisse:

Download am 07.08.2025
Hinweis: Dies ist eine komprimierte Fassung.
Ausführlichere Inhalte sind abzurufen unter:
https://www.bq-portal.de/db/2595/ungarn/zimmermaler,-anstreicher,-tapezierer/01-09-1988

- Handwerkzeuge, Arbeitsmittel des Malers, Lackierers, Tapezierers
- Untersuchung von Wandoberflächen
- Anstrich mit Kalkfarbe
- Anstrich mit Farbe auf Leimbasis
- Arbeitsschritte des Tapezierens
- Lackieren von Holz, Wänden und Metall
- Ausgleichen von Unebenheiten
- Maschinelles Lackieren
- Behandlung mit geschliffenem Lack, Polieren, Mattlackieren
- Holzmaserbildung, Marmorierung
- Plastische Begleitstriche
- Anstrichverfahren in dekorativer Ausführung
- Normvorschriften, Material- und Zeitnormen
- Grundkenntnisse Arbeitsrecht

Zentrale Inhalte:

siehe beigefügte Ausbildungsordnung

Praxisanteil und Ort:

Der Praxisanteil ist davon abhängig, ob die Ausbildung in 2 oder 3 Jahren absolviert wurde.

Während der 2-jährigen Berufsausbildung (Voraussetzung = abgeschlossene Mittelschule) betrug der Praxisanteil im 1. Jahr zirka 72% und im 2. Jahr zirka 87%.

Während der 3-jährigen Berufsausbildung (Voraussetzung = abgeschlossene Grundschule) betrug der Praxisanteil im 1. und 2. Jahr zirka 55%, im 3. Jahr zirka 65%.

Download am 07.08.2025
Hinweis: Dies ist eine komprimierte Fassung.
Ausführlichere Inhalte sind abzurufen unter:
https://www.bq-portal.de/db/2595/ungarn/zimmermaler,-anstreicher,-tapezierer/01-09-1988

Ausbildungsdauer:

3 Jahr(e) 0 Monat(e)

Anmerkung zur Ausbildungsdauer:

Die Dauer der Ausbildung richtet sich nach der vorangegangenen Schulbildung. Wurde die Grundschule (8 Schuljahre) abgeschlossen, so dauerte die Ausbiildung 3 Jahre, wurde die Mittelschule (Gymnasium / Berufsmittelschule / Berufsschulen / Fachschulen) abgeschlossen, dauerte die Ausbildung nur 2 Jahre.

Ausbildungsregelung im Original:

ungarn_beschreibung-ausbildungsinhalte-stundenplaene_maler-tapezierer_1988_hu 3.01 MB

Art der Ausbildungsregelung im Original:

Berufs- und Prüfungsanforderungen für die Ausbildung zum Maler/Anstreicher/Tapezierer ab Ausbildungsjahr 1988

Übersetzte Ausbildungsregelung:

ungarn_beschreibung-stundenplaene_maler-tapezierer_1988_de 150.65 KB

Angaben zur Übersetzung:

auszugsweise Übersetzung durch öffentlich bestellte und allgemein beeidigte Übersetzerin für die ungarische Sprache

Der Beruf ist reglementiert:

Nein

Landeseigene Berufskennung:

OKJ-Nr. (Verzeichnis der Berufsabschlüsse):

- von 1988 bis 1993: 1611
- von 1993 bis 1995: 7635
- von 1995 bis 2002: 31521617